

Bärchenfest 2015

Anlässlich seines 9. Geburtstages lud Paulchen, das Maskottchen des Landesverbandes Legasthenie und Dyskalkulie Berlin e. V., wieder einmal zum „Bärchenfest“ ein.

Gefeiert wurde am 9. Mai von 11 bis 18 Uhr mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Großeltern und anderen Interessierten im Selbsthilfetreffpunkt Siemensstadt.

Während die Erwachsenen sich in Workshops austauschen und informieren konnten, zog eine fröhliche Schar Kinder mit Paulchen und Frau Birgit Höllig, Vorsitzende des LVL Berlin, ins Museum für Kommunikation. Neben dem Besuch der Ausstellung sollte unter Anleitung einer Museumspädagogin ein eigener Comic mit Hilfe von Tablets erstellt werden.

Im Workshop am Vormittag referierte Frau Annette Kilian-Klass, vom LVL Berlin und Inhaberin der netz-start Computerschule 50 plus, zum Thema **„Individuelle Unterstützung und möglicher Nachteilsausgleich durch den Einsatz von Computern bei Legasthenie“**.

Der Einsatz von computergestützter Technik bietet einem legasthenen Menschen große Hilfe beim Verfassen oder Lesen von Texten. Er ist aber kein Ersatz für eine Therapiemaßnahme!

In handelsüblichen Computern, Laptops, Tablets oder Handys der neueren Generation sind einige nützliche Funktionen bereits installiert. (Rechtschreibprüfung, Autokorrektur, Autofunktion, Sprachausgabe und Spracherkennung)

Weitere Hilfen bietet das Internet. Es werden sowohl kommerzielle als auch kostenlose Programme zum Download angeboten.

So findet man Software zur Rechtschreibprüfung (z. B. Duden, Google), Anbieter von Vorlesefunktionen (z. B.: Natural Reader, Balabolka, Google-Übersetzer, ClaroRead) sowie Spracherkennungsfunktionen (z. B. Dragon Naturally Speaking). Zunehmend mehr Internetseiten sind mit einer Vorlesefunktion ausgestattet.

Texte, die nicht in digitaler Form vorliegen, müssen zur weiteren Verarbeitung mit dem Computer zunächst eingescannt werden. Dazu

wird ein Scanner sowie eine Software zur Texterkennung (OCR-Software - optische Zeichenerkennung) benötigt.

Die Datenbank der Stiftung „Barrierefrei kommunizieren“ ist eine gute Unterstützung bei der Recherche nach der individuellen Softwarelösung. Sie enthält eine Kurzbeschreibung und Links zum jeweiligen Hersteller: www.barrierefrei-kommunizieren.de/datenbank/

Die Referentin beendete ihren kenntnisreichen Vortrag mit dem Hinweis darauf, dass in anderen Staaten (z. B. Norwegen) bei diagnostizierter Legasthenie ein Computer in der Schule als Hilfsmittel selbstverständlich eingesetzt wird und der Forderung, dass auch in Deutschland der Nachteilsausgleich mittels Computertechnik für Betroffene selbstverständlich werden muss!

Frau Kilian-Klass hat freundlicherweise den Vortrag allen Interessierten über die Homepage des LVL Berlin zugänglich gemacht. Hier findet sich eine detaillierte Darstellung und Bewertung mit vielen Beispielen zu den einzelnen Programmen.

Der Workshop am Nachmittag widmete sich dem Thema **Wie können legasthene und dyskalkule Schüler „inklusiv“ beschult werden?**

Die Referentin, Frau Christel Hanke, frühere langjährige Vorsitzende des Landesverbandes, arbeitet als Schulhelferin und kennt die Möglichkeiten und Grenzen der inklusiven Beschulung im deutschen Bildungssystem auch aus der Praxis.

Sie begann ihren Vortrag mit einer Erläuterung der sozialrechtlichen Situation.

Der Behindertenbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 ist ein offener an der Teilhabe der Gesellschaft orientierter Begriff.

Darunter sind auch die kognitiven Teilleistungsstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie einzuordnen, sofern sie den einzelnen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern.

Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion.

Deutschland hat als einer der ersten Staaten 2007 das Übereinkommen unterzeichnet und sich verpflichtet die innerstaatliche Umsetzung voranzutreiben. Die Ratifikation erfolgte im März 2009.

Somit ist das Recht auf Inklusion einklagbar.

Laut Sozialgesetzbuch IX werden kognitive Teilleistungsschwächen je nach Ausprägung mit bis zu fünfzigprozentiger Behinderung anerkannt.

Die Kultusminister sind für die Umsetzung der inklusiven Beschulung in den Ländern zuständig.

Die Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011 beschloss zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schulen eine individuell angepasste Förderung oder Unterstützung. Diese umfasst neben baulicher auch sächliche Barrierefreiheit, Assistenz und pädagogische Maßnahmen wie z. B. Nachteilsausgleich und sonderpädagogische Förderung damit eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird.

In der Umsetzung bedeutet Inklusion in der Schule Gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Die Kinder werden differenziert unterrichtet, entsprechend müssen Unterrichtsmaterialien angepasst sowie geeignete Lehr- und Lernmedien Verwendung finden. Der Einsatz von Schulhelfern und Sonderpädagogen muss bei Bedarf ermöglicht werden.

Für Kinder mit LRS und/oder Dyskalkulie finden sich von einfachen Maßnahmen wie Zeitverlängerung über die Nutzung von technischen Hilfsmitteln bis hin zu speziellen Förderprogrammen je nach Ausprägung der Beeinträchtigung eine Vielzahl von Möglichkeiten eine inklusive Beschulung zu realisieren.

Das Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) Berlin-Brandenburg veröffentlichte 2005 einen detaillierten Leitfaden zum Umgang mit Leserechtschreib-Schwierigkeiten in der Grundschule, der nun in einer Überarbeitung von 2010 über die Internetseite des Bildungsserver Berlin-Brandenburg heruntergeladen werden kann.

Die im Jahre 2008 verfasste „ Handreichung zur Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen“ ist ebenfalls über den Bildungsserver zum Download abrufbar: www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de

Zahlreiche Untersuchungen belegen den Nutzen der Inklusion auch für nicht beeinträchtigte Kinder und Jugendliche hinsichtlich Abbaus von Vorurteilen, Ängsten und gestärktem Sozialverhalten.

Das Gelingen einer guten Inklusion setzt ein hohes Maß an professioneller Zusammenarbeit und Akzeptanz aller am Schulleben Beteiligter voraus.

Mit dem Appell „Es gibt keine schlechten Schüler sondern nur Kinder, die nicht ihren Möglichkeiten oder Fähigkeiten entsprechend gefördert werden“, eröffnete Frau Hanke die anschließende Diskussionsrunde.

Auch Frau Hanke hat freundlicherweise ihre Ausführungen auf der Homepage des LVL Berlin für alle Interessierten veröffentlicht.

Insgesamt bot die Veranstaltung viel Raum zum Austausch unter allen Teilnehmern an dem sich auch die beiden Referentinnen mit ihrem außerordentlichen Fachwissen und ihrer Erfahrung gern beteiligten.

Ein Anruf von Frau Höllig kündigte die verspätete Heimkehr der Museumsbesucher an. Die Kinder waren so begeistert, dass sie eine ganze Stunde länger als geplant im Museum verbracht hatten.

So war Paulchens Geburtstag auch in diesem Jahr wieder eine sehr gelungene Veranstaltung des LVL Berlin.